



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03972**
Datum: 29.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|-------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 11.09.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 26.09.2018 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 25.10.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 14.11.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 15.11.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 21.11.2018 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 04.12.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 13.12.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 19.12.2018 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Für die Maßnahme konnten 67% Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren eingeworben werden. Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabte Planungsmittel zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2016 | 27.067,00 | 8.51108037.705 |
| | | 2017 | 146.667,00 | |
| | | 2018 | 385.600,00 | |
| | | 2019 | 66.667,00 | |
| | | 2020 | 207.333,00 | |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2016 | 0,00 | 8.51108037.700 |
| | | 2017 | 13.131,00 | |
| | | 2018 | 578.400,00 | |
| | | 2019 | 100.000,00 | |
| | | 2020 | 311.000,00 | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Freiflächengestaltung Universitätsring

- Baubeschluss -

Gegenstand des Baubeschlusses ist die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring zwischen Unterberg und Geiststraße. Damit wird die Erneuerung des grünen Altstadtrings um einen weiteren Abschnitt ergänzt. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung und der unmittelbaren Nachbarschaft zum Opernhaus und der Martin-Luther-Universität hat die Fläche eine sehr hohe repräsentative Wirkung. Sie übernimmt darüber hinaus auch wichtige „Verteilerfunktionen“ insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger aus dem östlich angrenzenden Wohnquartier in Richtung Universität und Altstadt.

Der Straßenzug Universitätsring ist im Denkmalverzeichnis der Stadt Halle als Denkmalsbereich entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA ausgewiesen. „Im Zuge der Niederlegung der mittelalterlichen Stadtbefestigung 1830/1837 geschaffene, teils alleeartig, teils platzartig erweiterte ehemalige "Alte Promenade", zum Denkmalsbereich Altstadt gehörend, die Südhälfte beherrscht von den Monumentalbauten des Stadttheaters, des Robertinums und des Universitätshauptgebäudes, die Nordhälfte von hochrepräsentativen Wohn- und Geschäftshäusern des gründerzeitlichen Neubarock, bebaut im wesentlichen letztes Viertel 19. Jh.“

Zusätzlich sind auch die Straßenzüge der Scharrenstraße, des Unterbergs und der Geiststraße als eigenständige Denkmalsbereiche definiert.

Infolge zahlreicher, unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet angrenzender Baudenkmale i.S. des § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA sind vorliegend außerdem Belange des Umgebungsschutzes gemäß § 1 DenkmSchG LSA berührt, wobei das Baudenkmal Universitätsring 011a (1928 durch W. Jost errichtete Transformatorstation) direkt in dem neuzugestaltenden Areal liegt.

Darüber hinaus befindet sich der Universitätsring innerhalb des archäologischen Flächendenkmals der Altstadt von Halle (archäologisches Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA).

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 23. Februar 2017 geprüft und als familienverträglich beurteilt.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Die Bedeutung des grünen Altstadtrings wurde sowohl im Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt (Vorlagen-Nummer: V/2012/11207, 30.01.2013 im Stadtrat beschlossen) als auch im ISEK 2025 herausgestellt. Das Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt beurteilt, dass den wenigen, innenstadtnahen, öffentlichen Grünflächen in Kontrast zur „steinernen“, stark verdichteten, historischen Altstadt eine umso größere Gewichtung zukommt. Damit die Altstadt weiterhin als attraktiver, lebendiger Raum erlebt werden kann, bedarf es grüner Ausgleichs- und Aufenthaltsräume. Im ISEK 2025 wurde „die Schließung und Aufwertung des Grünen Altstadtrings“ als strategisches Projekt definiert.

Das Leitmotiv für die abschnittsweise Umgestaltung des denkmalgeschützten Altstadtrings bildet die Betonung der Grünstruktur als städtebaulich wahrnehmbare Zäsur der historischen

Stadtentwicklung zwischen Mittelalter und Gründerzeit. Der grüne Altstadtring soll als attraktives, durchgehendes Band zwischen Alt- und Innenstadt Repräsentations-, Aufenthalts- und Vernetzungsfunktion gleichzeitig erfüllen.

Die Neugestaltung folgt dabei in der Materialauswahl und gestalterischer Grundidee den Leitlinien, die für den Altstadtring prägend sein sollen. Ziel ist es, bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Abschnitte des Ringes, doch einen gestalterischen Zusammenhang zu erkennen.

Nach dem Hansering dem Postvorplatz und dem südlichen Mühlgrabenufer folgt mit dem Universitätsring der nächste Bauabschnitt. Die Umgestaltung muss dabei sowohl den Aspekten des Denkmalschutzes als auch heutigen Anforderungen an Material, Barrierefreiheit und Wegebeziehungen gerecht werden. Eine Anlehnung an die Formensprache des Hanserings ist dabei sowohl auf Grund der topografischen Ähnlichkeit als auch im Hinblick auf eine erkennbare Gesamtgestaltungs-idee für den Altstadtring das Ziel.

2 Bestandsbeschreibung

Als Teil des ehemaligen Verteidigungsringes der Altstadt liegt das Bearbeitungsgebiet im Grenzbereich zur nördlichen Innenstadt. Es besteht aus einem ca. 30 m breiten Grünzug zwischen der Hauptverkehrsstraße Universitätsring im Süden und der zur nördlichen Innenstadt zählenden Scharrenstraße bzw. dem „oberen“ Abzweig des Universitätsrings im Norden. Die Ost-West Ausdehnung beläuft sich auf ca. 250 m und wird durch die Einmündung der Geiststraße im Westen und die Einmündung Unterberg im Osten begrenzt.

In der Geiststraße befindet sich die Haltestelle der Straßenbahn, die im Rahmen des Stadtbahnprogramms einschließlich des begleitenden Rad- und Fußweges bereits saniert wurde. Die Transformatorenstation von Wilhelm Jost aus dem Jahr 1928 prägt diesen Platzbereich. Die in die Station integrierte Gastronomie „Don't worry be Curry“ hat Kultstatus. Hier befinden sich auch die Bronze-Plastiken „Frau Roth“ und „Hans Bucher“ der Schweizer Künstlerin Maya Graber aus dem Jahr 2006. Die Fläche ist mit Betonverbundpflaster befestigt und wird zur Scharrenstraße hin von einer großen Platane in einem Hochbeet dominiert. Im Norden ragt der derzeitige Eingang des Gebäudes Scharrenstr. 1 über eine Treppe bis in den Gehwegbereich. Dieser wird dadurch auf eine Breite von unter einem Meter eingeschränkt, so dass zwei Verkehrsteilnehmende sich nicht mehr ungehindert begegnen können.

Die Scharrenstraße endet in Höhe der Trafostation als Sackgasse. Sie wird hauptsächlich durch Anliegerverkehr, Müllfahrzeuge und zur Anlieferung der anliegenden Geschäfte sowie straßenbegleitend zum Parken genutzt. Die Südseite der Scharrenstraße bzw. des Oberen Universitätsrings ist bis auf einige Gebäude in der Mitte nicht bebaut. Der Straßenbord aus Granit bildet die Grenze des Bearbeitungsgebietes. Im Gehweg wurde vorwiegend Kleinpflaster verbaut, z.T. ist aber auch ein Asphaltbelag vorhanden. Der Gehweg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und weist im Gesamtbereich Unebenheiten auf. Besonders im Bereich der Materialübergänge sind zusätzlich Versprünge zu erkennen. Richtung Osten endet das Plangebiet an der Einmündung Unterberg mit einer kleinen Platzfläche, auf der sich eine Litfaßsäule befindet. Die Straßeneinmündung ist sehr breit, so dass eine Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger in Richtung Opernhaus erschwert wird. Eine zukünftig stärkere Frequentierung durch den MIV im Bereich der Kreuzung Universitätsring/Unterberg ist durch das geplante Parkhaus der unmittelbar östlich des Projektgebietes angrenzenden Oper zu erwarten. Am Universitätsring existiert hier ein Fußgängerüberweg als Querungshilfe in Richtung Löwengebäude.

Der Straßenbord des Universitätsrings bildet die südliche Grenze und wird von einer Reihe

von Linden unterschiedlichen Alters begleitet. Die Bäume weisen eine eingeschränkte Vitalität auf, da die Standorte nicht optimal sind und der überwiegend vorhandene unbefestigte Bankettstreifen durch Befahren verdichtet wird.

An die Baumreihe schließt sich ein ca. 3,5 m breiter Gehweg mit Mosaikpflaster aus Porphyrit und in kleineren Mengen auch Grauwacke an, der etwa 50 m vor der Trafostation endet. Der Zustand des Wegebelages ist auch hier durch Fehlstellen im Belag, Unebenheiten und unsaubere Materialübergänge geprägt. Der verbleibende Streifen zu den angrenzenden Grünflächen und Mauern und der restliche Gehweg bis zur Platzfläche an der Trafostation wurden mit Asphalt befestigt.

In diesem Bereich befinden sich am Universitätsring mehrere Taxistellflächen und eine Bike-Sharing-Station.

Die eigentliche Freifläche wird durch mehrere kleinere Platzflächen und Promenaden gegliedert. Der westliche Teil ist von Kronen großer Bäume überstanden und bildet eine Folge von durch Mauern getrennten Plätzen. Stauden prägen die Hochbeete. Der stark verschattete Ort lädt kaum noch Besucher zum Verweilen ein.

Dagegen ist der östliche Bereich gut besonnt und wird gerade in der Mittagszeit stark frequentiert. Die dort entlang einer Stützmauer aufgestellten Bänke werden regelmäßig genutzt, zumal sich im Osten der Anlage, im Bereich der Einmündung Unterberg, mehrere Gastronomieangebote unterschiedlicher Ausprägung angesiedelt haben.

In der Freifläche befinden sich zwei Kleindenkmale entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 6 DenkmSchG LSA. Es handelt sich dabei um die mittelalterliche Betsäule sowie um die Robert-Franz-Büste. Die Büste steht eher unscheinbar auf der Rasenfläche vor den Gebäuden der Scharrenstraße auf einem Sockel. Die Büste hat keinerlei Bezug zum Universitätsring.

Die Betsäule, eine den Raum dominierende Skulptur, ist ein gotischer Bildstock aus vorreformatorischer Zeit. Bekannt ist, dass sie mehrmals ihren Standort wechselte und 1840 restauriert und 2012 grundhaft saniert wurde.

In Nord - Südrichtung gibt es ein starkes Böschungsgefälle. Derzeit sind die Grünanlagen des Bearbeitungsgebietes nur über Treppenanlagen bzw. Stufen erschlossen, wodurch eine barrierefreie/ barrierearme Querverbindung durch die Anlage nicht gegeben ist.

Sowohl die Plateaus im östlichen Bereich als auch die im westlichen Abschnitt liegenden Querschließungen und der dort angesiedelte Sitzbereich sind nur durch Treppen zu erreichen. Lediglich in der mittleren Erschließungstreppe findet sich eine kleine Kinderwagen-/Fahrradrampe, die allerdings in Stufen mündet.

Für den Fahrradverkehr stehen, sowohl auf dem Gelände als auch im Umkreis, einige Fahrradständer zur Verfügung.

Die Anlage wird derzeit nur durch die umgebende Straßenbeleuchtung aufgehell.

Der Sanierungsbedarf der in den 1960er Jahren entstandenen Parkanlage ergibt sich durch deren Materialalterung. Die aufgetretenen Schäden und die gestiegenen Ansprüche an Barrierefreiheit machen eine Neuplanung notwendig. Innerhalb der Parkanlage sind vor allem die Natursteinmauerkonstruktionen und Plattenbeläge stark geschädigt.

Mehrere Bäume der eigentlichen Grünfläche, vorrangig die Robinien, sind im fortgeschrittenen Altersstadium und nur noch eingeschränkt vital.

Die vorhandenen Sträucher sind überaltert und teilweise vergreist. Der Bestand wirkt lückenhaft.

3 Entwurfslösung

Im neuen Entwurf der Anlage spielt sowohl gestalterisch als auch konzeptionell die Promenadenidee eine übergeordnete Rolle. Die durch Mauerelemente eingefassten kleinteiligen Platz- und Wegestrukturen werden durch klar strukturierte Wegebeziehungen und schlichte Rasenböschungen ersetzt.

Am Universitätsring entsteht die Promenade neu und führt die prägenden Gestaltungselemente des Altstadtrings fort. Der Straßenbord (Natursteinbreitbord) wird erhalten. Dahinter nimmt zukünftig ein mehr oder weniger durchgängiges und breiteres Rasenbankett die vorhandene Lindenreihe auf. Die Standortbedingungen für die Bäume werden wesentlich verbessert und ein niedriges Rabattengeländer sichert den Bankettstreifen gegen Überfahren. Eingebettet in einen Mosaikpflasterbelag schließt sich das für die Altstadt typische, etwa 1,40 m breite Großplattenband aus Granit an.

Am Trafogebäude endet diese Aufteilung und die Promenade geht in einen Großsteinpflasterbelag (16 x 24 cm) aus gelblichem Granit über, der das gesamte Gebäude einfasst. Auch die Taxistände werden so neu befestigt. Im Übergangsbereich zu den bereits erneuerten Flächen an der Geiststraße kommt Granit-Kleinsteinpflaster zum Einsatz, das auch in den angrenzenden Gehwegen der Scharrenstraße und des oberen Universitätsrings verwendet wird. Hier werden die Beläge aus Kostengründen allerdings nur in den unmittelbaren Anarbeitungsbereichen erneuert.

Das Hochbeet der Platane wird vergrößert, mit Betonmauern neu eingefasst und mit Sitzelementen ausgestattet. Die Platane soll zukünftig mit einer Licht-Stele von unten angestrahlt werden. Eingriffe in den Wurzelraum sind nicht erforderlich und als Leuchtmittel kommen insektenverträgliche LED-Strahler zum Einsatz.

Am Gebäude Scharrenstraße 1 wird durch das Rückversetzen der Treppe der Verkehrsraum im Wegebereich erweitert. Zudem wird durch abgeschleppte Stufen im südlichen Teil der Treppe ein barrierefreier Zugang geschaffen, der auch gehbehinderten Menschen den Zutritt zum Gebäude (Musikhaus Polyhymnia) erlaubt. Die Anpassung der bestehenden Lichtschächte ist für den barrierefreien Zugang erforderlich.

Die Grünfläche wird vollkommen neu gestaltet. Das Gelände erhält ein gleichmäßiges Gefälle. Die entstehenden Rasenböschungen sind im Mittelteil, zu den Gebäuden an der Scharrenstraße am höchsten und laufen in Richtung Unterberg aus.

Die Verbindung zwischen „oben“ und „unten“ übernehmen zwei trapezförmig geschnittene Wegeflächen. Die westliche Achse kommt mit einem durchgängigen Gefälle von max. 6% ohne Stufen oder Rampen aus. Bei der mittleren Achse macht der Höhenunterschied die Errichtung einer Freitreppe notwendig. Die Treppenanlage besteht aus einer Abfolge von 9 Segmenten mit jeweils zwei Stufen und einem Zwischenpodest. Ein Höhenunterschied von lediglich ca. 11 cm pro Stufe und eine wechselnde Schrittfolge ermöglicht ein bequemes Steigen. Eine Benutzung durch Kinderwagen oder Fahrräder wird durch Rampensteine an der westlichen Treppenseite ermöglicht. Die Freitreppe erhält ungefähr mittig einen Handlauf. Die beiden Flächen werden seitlich von Mauern eingefasst und die Beleuchtungssituation durch je eine Licht-Stele verbessert.

In östlicher Richtung ermöglicht ein neuer, längs durch die Grünanlage verlaufender Weg eine barrierefreie Anbindung zum Fußgängerüberweg am Universitätsring. Der Weg wird an der Hangseite von einer 60 cm breiten, niedrigen Mauer eingefasst, in die mehrere Sitzaufgaben integriert werden. Jeder Sitzgruppe wird ein, in den Pflasterbelag eingelassener, Abfallbehälter zugeordnet. Bis zum Fußweg am oberen Universitätsring bietet eine Strauchpflanzung Rückendeckung und schirmt die Sitzbereiche ab.

Für alle Wegeflächen in der Grünanlage wird Granit-Kleinsteinpflaster verwendet. Die Stufen sind aus dem gleichen Material. Die Mauern bestehen aus Beton mit einem sandsteinfarbenen Natursteinvorsatz. Sofern die Pflasterflächen nicht an den Straßenbord oder die neuen Mauern grenzen, wird ein Stahlband zur Einfassung und Stabilisierung verwendet.

Die Beibehaltung des derzeitigen Standortes der Betsäule ist aus Gründen des Substanzerhalts jedoch zwingend erforderlich. In der Vergangenheit wurde das Kleindenkmal mehrfach transloziert. Dabei sind auch Schäden an den fragilen gotischen Bildreliefs sowie am Übergangsbereich der Reliefs in den Schaft hervorgerufen worden.

Archivalische Quellen belegen sogar, dass eine Bildplatte seinerzeit in mehrere Teilstücke zerbrochen war.

Diese Schäden wurden im Jahr 2012 unter Einsatz von Fördermitteln mühsam behoben und die Betsäule restauratorisch gesichert. Bei einer erneuten Veränderung des Standortes der Betsäule wären neue Schäden und Substanzverluste zu befürchten. Zudem wäre der bauliche Aufwand für eine solche Translozierung extrem hoch (Blockbergung), worauf auch durch die 2012 involvierten Statiker und Steinrestauratoren ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Durch die Böschungsmodellierung wird das Gelände im Bereich der Betsäule jedoch um ca. 1 m abgetragen, so dass eine Erweiterung des vorhandenen Sockels nach unten erforderlich wird. Der neue Sockelteil wird wie der Bestand aus Sandstein bestehen.

Für das Robert-Franz Denkmal wird eine Umsetzung an den Robert-Franz-Ring, in den Bereich der Bastion am Mühlgrabenufer gegenüber der Moritzburg vorgeschlagen. Dies bedarf jedoch einer Genehmigung der oberen Denkmalbehörde gemäß § 14 Abs. 10 DenkmSchG LSA.

An der Einmündung Unterberg – Universitätsring wird die Lage des Straßenbordes verschoben und damit die Platzfläche vergrößert und ebenfalls mit Kleinsteinpflaster befestigt. Ziel ist es hier, unter Berücksichtigung der heutigen und zukünftigen Nutzungsanforderungen an die Straße Unterberg, die Breite der Einmündung auf ein fußgängerfreundlicheres Maß zu minimieren. Die Litfaßsäule wird erhalten. Der letzte der straßenbegleitenden Stellplätze an der Einmündung wird zu Gunsten einer besseren Straßenquerung für Fußgängerinnen und Fußgänger in Richtung Norden (Gastronomie und Bäckerei) zurückgebaut. Im Gegenzug werden Fahrradbügel ergänzt.

Insgesamt müssen 17 Bäume gefällt werden. Davon sind 7 Stück antragspflichtig im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Halle. Bei 3 Bäumen ist die Fällung baubedingt erforderlich, auf Grund der Veränderung des Wegesystems und der Geländemodellierung (Wegfall von Stützmauern). Die anderen 4 Bäume müssen zustandsbedingt gefällt werden. Bei den 10 nicht antragspflichtigen Bäumen handelt es sich um abgängige Robinien oder untermaßige Sämlinge.

Im Projektgebiet werden 16 Einzelbäume nachgepflanzt. Zum einem werden fehlende Bäume in der Lindenreihe am Universitätsring ergänzt, darüber hinaus werden in der Grünfläche Bäume neu gepflanzt. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind extern dem Projekt „Freiflächengestaltung Holzplatz“ zugeordnet.

| | |
|----------|---------------------|
| 4 | Finanzierung |
|----------|---------------------|

Für die Maßnahme wurden im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Programmjahr 2014 Mittel beantragt und bewilligt. Zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 395.000 € werden bereits bewilligte Mittel aus anderen Vorhaben herangezogen. Ein entsprechender Änderungsantrag wird zeitnah beim Land einreicht.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

| Freiflächengestaltung Uniring | | Ist | Ist | EÜ | Plan | Plan | Plan | |
|-------------------------------|--|----------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| PSP-Elemente | Kostenberechnung | 2016 | 2017 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
| 8.51108037.700.900 | Bauleistungen | 0 | 0 | 141.320 | 540.690 | 94.650 | 298.840 | 1.075.500 |
| 8.51108037.700.800 | Planungsleistungen | 0 | 13.131 | 106.080 | 37.710 | 5.350 | 12.160 | 174.431 |
| Gesamtkosten | | 0 | 13.131 | 247.400 | 578.400 | 100.000 | 311.000 | 1.249.931 |
| 8.51108037.705 | Zuweisung v. Land, ASO (2/3 Förderung) | 27.067 | 146.667 | | 385.600 | 66.667 | 207.333 | 833.334 |

Die Mittel für das HHJ 2019 werden mit der Haushaltplanung 2019 für das Vorhaben neu veranschlagt.

Bauablauf

Der Baubeginn ist für Mitte 2019 vorgesehen. Die Maßnahme wird mit der Pflanzung im Frühjahr 2020 baulich abgeschlossen.

Kostenberechnung nach DIN 276

| Nr. | Kostenart | Summe Kostenart | Gesamtsumme |
|------------|---|-----------------|------------------|
| 500 | Außenanlagen | | |
| | 510 Geländeflächen | | |
| 511 | Oberbodenarbeiten | 3.600 | |
| 512 | Bodenarbeiten | 16.130 | |
| | 520 Befestigte Flächen | | |
| 521 | Wege | 329.250 | |
| | 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen | | |
| 532 | Schutzkonstruktionen (Geländer, Lichtschächte) | 31.190 | |
| 533 | Mauern, Wände | 157.635 | |
| 534 | Rampen, Treppen | 38.730 | |
| 539 | Baukonstruktionen in Außenanlagen, Sonstiges | 1.250 | |
| | 540 Techn. Anlagen in Außenanlagen | | |
| 541 | Abwasseranlagen | 3.895 | |
| 546 | Starkstromanlagen (Beleuchtung) | 7.045 | |
| | 550 Einbauten in Außenanlagen | | |
| 551 | Allgemeine Einbauten (Bänke, Abfallbehälter usw.) | 39.940 | |
| 552 | Besondere Einbauten (Kunst, Litfaßsäule) | 3.100 | |
| | 570 Pflanz- und Saatflächen | | |
| 571 | Oberbodenarbeiten | 18.700 | |
| 572 | Vegetationstechn. Bodenbearbeitung | 14.210 | |
| 573 | Sicherungsbauweisen (Bäume) | 2.290 | |
| 574 | Pflanzen | 26.860 | |
| 575 | Rasen und Ansaaten | 3.495 | |
| | 590 Sonstige Außenanlagen | | |
| 591 | Baustelleneinrichtung | 35.990 | |
| 593 | Sicherungsmaßnahmen | 10.290 | |
| 594 | Abbruchmaßnahmen | 47.705 | |
| 596 | Materialentsorgung | 102.115 | |
| 597 | Zusätzl. Maßnahmen (Sicherung Festpunkte, Fotodo | 2.700 | |
| 599 | Sonstiges (Rodung) | 7.630 | |
| | Summe Außenanlagen | 903.750 | 903.750 |
| 700 | Baunebenkosten | | |
| | 730 Architekten- und Ingenieurleistungen | | |
| 732 | Freianlagenplanung | 142.290 | |
| | 740 Gutachten und Beratung | | |
| 743 | Bodenmechanik, Erd- und Grundbau | 4.350 | |
| | Summe Baunebenkosten | 146.640 | 146.640 |
| | Gesamtsumme Netto | | 1.050.390 |
| | Mehrwertsteuer 19 % | | 199.574 |
| | Gesamtsumme Brutto | | 1.249.964 |

| | |
|----------|--------------------|
| 5 | Folgekosten |
|----------|--------------------|

Flächen und Ausstattung

| Kostenfaktor | Bestand | | | Neu | | |
|------------------------------|---------|----------------|--------------------|-------------------|----------------|--------------|
| | Menge | Einheit | Summe / Jahr | Menge | Einheit | Summe / Jahr |
| Befestigte Flächen | | | | | | |
| Asphaltflächen | 200 | m ² | 180,00 € | 0 | m ² | 0,00 € |
| Pflaster- / Plattenflächen | 2.063 | m ² | 2.681,90 € | 1.880 | m ² | 2.444,00 € |
| Wassergebundene Decke | 160 | m ² | 286,40 € | 0 | m ² | 0,00 € |
| Grünflächen | | | | | | |
| Strauchpflanzung >1m | 930 | m ² | 3.627,00 € | 610 | m ² | 2.379,00 € |
| Rasenflächen | 1.270 | m ² | 825,50 € | 2.330 | m ² | 1.514,50 € |
| Stauden / Gräser | 160 | m ² | 1.920,00 € | 0 | m ² | 0,00 € |
| Beleuchtung | | | | | | |
| | 0 | Stk | 0,00 € | 2 | Stk | 235,29 € |
| Einbauten | | | | | | |
| Mauern/Betonelemente | 290 | lfm | 377,00 € | 168 | lfm | 218,40 € |
| Treppen | 45 | m ² | 58,50 € | 64 | m ² | 83,20 € |
| Summe / Jahr (netto) | | | 9.956,30 € | 6.874,39 € | | |
| Mehrwertsteuer 19% | | | 1.891,70 € | 1.306,13 € | | |
| Summe / Jahr (brutto) | | | 11.848,00 € | 8.180,52 € | | |

Durch die schlichte Gestaltung reduzieren sich die Folgekosten um ca. 3.500 € pro Jahr insbesondere durch den Wegfall von Stauden- und Strauchflächen.

Baumpflanzungen

| Kostenfaktor | Stück | Kosten / Baum | Gesamtkosten |
|--|-------|-------------------|--------------------|
| 2 -jährige Entwicklungspflege | 16 | 170,00 € | 2.720,00 € |
| Baumpflege Jugendphase (4. und 5. Standjahr) | 16 | 270,00 € | 4.320,00 € |
| Baumpflege Reifephase (6. bis 15. Standjahr) | 16 | 580,00 € | 9.280,00 € |
| Standortpflege (wässern, hacken, säubern, Baumverankerungen richten usw. für 12 Jahre) | 16 | 940,00 € | 15.040,00 € |
| Summe Gesamt | | 1.960,00 € | 31.360,00 € |

Für eine standortgerechte Erziehung und Pflege sind Maßnahmen entsprechend der ZTV Baumpflege über einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich. Das erste Jahr Fertigstellungspflege nach der Baumpflanzung ist Bestandteil der Baumaßnahme und wird mit gefördert. Für die restlichen 14 Jahre fallen im Durchschnitt 140 € pro Baum im Jahr an Unterhaltungskosten an. Insgesamt sind das 2.240 € pro Jahr.

Insgesamt reduzieren sich Folgekosten pro Jahr um 1.430 € die das PSP-Element 1.55102 / 52210800 des Fachbereichs Umwelt entlasten.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit